



Länderinformationsblatt

Serbien

2019



Credit: IOM 2016

Haftungsausschluss

IOM hat die in diesem Blatt enthaltenen Informationen mit Sorgfalt zusammengetragen und stellt die Informationen nach bestem Wissen zur Verfügung. IOM übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit der Informationen. Zusätzlich ist IOM nicht haftbar für Rückschlüsse, welche aufgrund der von IOM zusammengetragenen Informationen gezogen werden.

Gefördert durch:



Bundesamt
für Migration
und Flüchtlinge



I. CHECKLISTE FÜR FREIWILLIGE RÜCKKEHR

1. Vor der Rückkehr
2. Nach der Rückkehr

II. GESUNDHEITSWESEN

1. Allgemeine Informationen
2. Medizinische Versorgung und Medikamente

III. ARBEITSMARKT UND BESCHÄFTIGUNG

1. Allgemeine Informationen
2. Unterstützung bei der Arbeitsplatzsuche
3. Arbeitslosenunterstützung
4. Weiterbildung

IV. WOHN-SITUATION

1. Allgemeine Informationen
2. Unterstützung bei der Wohnungssuche
3. Finanzielle Unterstützung

V. SOZIALWESEN

1. Allgemeine Informationen
2. Rentensystem
3. Schutzbedürftige Personen

VI. BILDUNGSSYSTEM

1. Allgemeine Informationen
2. Kosten, Studienkredite und Stipendien
3. Anerkennung ausländischer Abschlüsse

VII. KONKRETE UNTERSTÜTZUNG FÜR RÜCKKEHRENDE

1. Reintegrationsprogramme
2. Finanzielle und Administrative Unterstützung
3. Unterstützung zum Start von Einkommensgenerierenden Aktivitäten

VIII. KONTAKTE UND NÜTZLICHE LINKS

1. Internationale Organisationen, NGOs und Humanitäre Hilfsorganisationen
2. Relevante lokale Organisationen
3. Services zur Unterstützung bei der Jobsuche, Wohnungssuche, etc.
4. Medizinische Einrichtungen
5. Sonstige Kontakte

I. Checkliste für eine Freiwillige Rückkehr



Credit: IOM / 2017

Vor der Rückkehr

Die rückkehrende Person sollte

- ✓ offizielle Dokumente/Nachweise, die aus Deutschland mitgebracht werden müssen, bei den deutschen Behörden anfordern (u.a. Geburtsurkunden von Kindern, Ausweisdokumente, Schul-/Ausbildungs-/Hochschul-/Arbeitszeugnisse)
- ✓ Informationen bezüglich der Ankunft am Flughafen und der weiteren Reise einholen. Serbien besitzt zwei Transportarten: International (Flugzeuge, Busse und Züge) sowie lokale Transportmittel (Busse und Züge)
- ✓ Impfungen überprüfen (insbesondere für Kinder)
- ✓ Eine vorübergehende Unterkunft organisieren

Nach der Rückkehr

Die rückkehrende Person sollte

- ✓ sich bei relevanten Behörden und Stellen (wieder) anmelden. Hierfür ist unbedingt der Personalausweis erforderlich. Dieser kann bei einer lokalen Polizeistelle beantragt werden, falls nötig
- ✓ sich für die (staatliche) Krankenversicherung/Rentenversicherung anmelden
- ✓ Stellen kontaktieren, die bei der Arbeits- und Wohnungssuche unterstützen
- ✓ die Anmeldung bei Kinderbetreuung, Schule und weiteren Bildungsinstitutionen in die Wege leiten

II. Gesundheitswesen (1/2)

I. Allgemeine Informationen

Das Gesundheits- und Krankenversicherungssystem ist in zwei Gruppen aufgeteilt: Öffentlich (kostenlos) und privat. Behandlungen und Medikamente sind kostenlos für alle Bürger/-innen, die im öffentlichen Krankenversicherungssystem registriert sind. Patient/-innen müssen an ein lokales Krankenhaus Rückmeldung erstatten, um einem/-r Allgemeinarzt/-ärztin zugewiesen zu werden. Diese/r stellt bei Bedarf eine ärztliche Überweisung für weitere Behandlungen oder Diagnosen aus.

Leistungen:

Die folgenden Kosten und Leistungen sind von der Krankenversicherung abgedeckt:

- Neugeborene und Kinder bis zu sechs Jahren: volle medizinische Versorgung, einschließlich präventiver und regelmäßiger Check-Ups, Impfungen und spezieller Gesundheitsversorgung
- Schulkinder und junge Erwachsene bis zu 19 Jahren: komplette medizinische Versorgung einschließlich präventiver und regelmäßiger Check-Ups, Impfungen und spezieller Gesundheitsversorgung
- Frauen: komplette medizinische Versorgung, einschließlich präventiver und regelmäßiger Check-Ups, gynäkologischer Gesundheitspflege, Gesundheitspflege in der Schwangerschaft und spezieller Gesundheitsversorgung
- Erwachsene: komplette medizinische Versorgung, einschließlich präventiver und regelmäßiger Check-Ups sowie spezieller Gesundheitspflege (Augenheilkunde, Kardiologie, innere Medizin, Operationen, zahnärztliche Leistungen, Onkologie, Naturheilverfahren, Rehabilitation, Dermatologie und psychologische Behandlung)

2. Medizinische Versorgung und Medikamente

Medizinische Einrichtungen und Ärzte:

Einfache medizinische Einrichtungen können in ganz Serbien in fast jedem Ort gefunden werden. Adressen der größten Krankenhäuser:

- Klinicki Centar (KC) Vojvodina, Hajduk Veljkova 1, Novi Sad
- KC Beograd, Pasterova 2, Belgrade
- KC Kragujevac, Zmaj Jovina 30, Kragujevac
- KC Nis, Bulevar Dr Zorana Djindjica 48, Nis

Anmeldeverfahren:

Die Person muss ein Gesundheitszentrum am jeweiligen Wohnort kontaktieren. Von dort wird man, falls nötig, zur weiteren Untersuchung an ein größeres medizinisches Zentrum verwiesen. Eine Liste der medizinischen Haupteinrichtungen in den größten Städten findet man auf Seite 13. Um kostenlos behandelt zu werden, muss die Person im Besitz einer staatlichen Krankenversicherung sein.

Verfügbarkeit und Kosten von Medikamenten:

Ein Großteil der Medikamente ist erhältlich, meistens zu ähnlichen Preisen wie in anderen europäischen Ländern. Eine Liste über die Besorgung und Angebote wichtiger Medikamente im öffentlichen Sektor kann unter folgendem Link gefunden werden: http://www.who.int/selection_medicines/country_lists/SRB_fully_covered_2010.pdf?ua=1

Kosten:

Abhängig von der Art der Krankenversicherung sowie der Anspruchsberechtigung kann die Behandlung entweder kostenlos oder nur teilweise gedeckt sein.

II. Gesundheitswesen (2/2)

Gesundheitswesen: Zugang für Rückkehrende

Voraussetzungen:

Der öffentliche Krankenversicherungsfond ist die wichtigste öffentliche Einrichtung zur Umsetzung der Gesundheitspolitik. Der öffentliche Krankenversicherungsfond wird durch Pflichtbeiträge aller erwerbstätigen Bürger/-innen oder Arbeitgeber im privaten Sektor finanziert. Es gibt zwei Kategorien von Anspruchsberechtigten: Angestellte Bürger/-innen sind automatisch durch den Arbeitgeber krankenversichert (verpflichtend); arbeitslose Bürger besitzen eine Krankenversicherung auf Kosten des Staates. In beiden Fällen gilt, sollte einer der Familienmitglieder eine Krankenversicherung besitzen, sind arbeitslose Familienmitglieder unter 26 Jahren automatisch versichert. Es gibt keine festgesetzte Deckungshöhe.

Anmeldeverfahren:

Rückkehrende müssen das Anmeldeformular ausfüllen und gültige Ausweisdokumente beim öffentlichen Krankenversicherungsfond einreichen. Sollte die rückkehrende Person erwerbstätig sein, muss der Arbeitgeber das Anmeldeverfahren abschließen.

Notwendige Dokumente:

Ausgefüllte Anmeldung, serbische Ausweisdokumente, Geburtsurkunde und Nachweis über serbische Staatsbürgerschaft.



Credit: Muse Mohammed / IOM

III. Arbeitsmarkt und Beschäftigung

I. Allgemeine Informationen

Die erwerbstätige Bevölkerung umfasst 2.140.782 Menschen (Stand: Februar 2019), von denen 80% in Unternehmen arbeiten, während rund 17% Unternehmer sind. Der größte Teil arbeitet im öffentlichen Sektor. Die meisten Menschen arbeiten in den folgenden drei Sektoren: Dienstleistung >40%, Industrie >35% und Landwirtschaft > 25 % (Quelle: Republic Statistic Agency, 2018). Das durchschnittliche Monatseinkommen beträgt 49.650 RSD (ca. 420 EUR). Insgesamt sind in Serbien 583,099 Menschen arbeitslos. Dies entspricht einer Arbeitslosenquote von ca. 13%. Die größte Konzentration an Arbeitslosigkeit findet sich bei den 25-45 Jährigen.

2. Unterstützung bei Arbeitsplatzsuche

Wenn man sich auf dem Arbeitsmarkt bewirbt, besitzt man folgende Ansprüche:

- Informationen über mögliche Beschäftigungsmöglichkeiten und Bedingungen,
- Arbeitsvermittlung im In- und Ausland
- Professionelle Orientierungs- und Beratungsangebote für die Karriereplanung

Jegliche Verwaltungsaufgaben werden von der nationalen Arbeitsvermittlung durchgeführt (Zweigstellen und Agenturen gibt es auch auf kommunaler Ebene). Eine Liste dazu finden Sie auf Seite 12.

3. Arbeitslosenunterstützung

In Serbien gibt es kein staatliches Arbeitslosengeld. Allerdings gibt es Unterstützung durch die nationale Arbeitsvermittlungsstelle, die Beratung sowie bei Bedarf zusätzliche Vorbereitungs- und (Weiter-) Bildungsmaßnahmen anbietet. Das DIMAK Center bietet ebenfalls (Weiter-) Bildungsmaßnahmen in Kooperation mit der nationalen Arbeitsvermittlungsstelle an. Für eine detaillierte Auflistung siehe Abschnitt 4, für Kontaktinformationen des DIMKAS-Büros in Belgrad siehe Seite 12.

Leistungen und Kosten:

Sobald Arbeitslose bei der nationalen Arbeitsvermittlungsstelle registriert sind, profitieren sie von ermäßigten Preisen für öffentliche Verkehrsmittel sowie einer Krankenversicherung.

4. Weiterbildung

Weiterbildungsmöglichkeiten und Ausbildungen werden von der nationalen Arbeitsvermittlungsstelle (Nacionalna sluzba za zaposljavanje) in jeder Gemeinde angeboten. Deren Programme sind nach Anmeldung bei der entsprechenden Zweigstelle zugänglich und enthalten:

- Professionelle Weiterbildung
- Vereine für die aktive Arbeitssuche
- Vorqualifikationen
- Trainings zum Aufbau von Startups
- Funktionale Weiterbildungen für Arbeitslose

Arbeitslosenunterstützung: Zugang für Rückkehrende

Voraussetzungen:

Es gibt keine spezifischen Voraussetzungen für die Registrierung bei der nationalen Arbeitsvermittlung. Bewerber/-innen müssen lediglich einen gültigen serbischen Ausweis besitzen.

Anmeldeverfahren:

Arbeitslose sind dazu verpflichtet, sich selbstständig bei der nationalen Arbeitsvermittlungsstelle in ihrem Wohnort zu registrieren. Bewerbungen für die Ausstellung einer Arbeitskarte sollten am Wohnort des Antragstellers bei der Abteilung für allgemeine Verwaltung eingereicht werden.

Notwendige Dokumente:

Rückkehrende müssen ihre Ausweisdokumente, Arbeitspapiere und Bildungsnachweise (aktuellster Abschluss) einreichen. Arbeitspapiere und weitere Registrierungsdokumente werden von der nationalen Arbeitsvermittlungsstelle für eine geringe Gebühr ausgestellt. Bildungsnachweise oder Schul- bzw. Universitätsabschlüsse müssen nicht beglaubigt werden. Sollten keine Nachweise oder Abschlüsse vorliegen, besteht die Möglichkeit der Einschreibung ohne formale Bildung.

IV. Wohnen (1/2)

1. Allgemeine Informationen

Die durchschnittliche Miete variiert je nach Wohnort. Mit Mieten zwischen 180 und 300 EUR ist das Gebiet in und um Belgrad das teuerste. Andere Städte sind weniger teuer und Mietpreise reichen von 150 bis 250 EUR. Nebenkosten hängen von der Größe des Wohnraums sowie dem jeweiligen Verbrauch ab. Man kann mit Mindestkosten von 60 EUR rechnen. Im Allgemeinen ist das Angebot an Wohnraum in den größeren Städten und deren Einzugsgebieten groß (Belgrad, Nis, Novi Sad, Kragujevac, Subotica).

Wohneinrichtungen für Rückkehrende/ Sozialwohnungen:

Für Rückkehrende und andere bedürftige Gruppen gibt es keine speziellen Wohnprogramme. Eine Ausnahme stellen die temporären Einrichtungen für unbegleitete Minderjährige (UMCs) und Opfer von Menschenhandel (VoTs) dar (siehe Abschnitt 3).

2. Unterstützung bei der Wohnungssuche

Wohnungen können über das Internet oder Zeitungsannoncen gefunden werden. Keine öffentliche oder private Organisation bietet diese Dienstleistung an. Hauptlinks sind:

- <https://www.halooglas.com/nekretnine>
- <https://www.nekretnine.rs/>
- <https://srbija-nekretnine.org/grad/nekretnine-beograd>

3. Finanzielle Unterstützung

Übergangswohnungen stehen lediglich für schutzbedürftige Gruppen wie z.B. UMCs oder VoTs über das Sozialhilfzentrum zur Verfügung. Sobald Personen als schutzbedürftig eingestuft werden, gewährt ihnen das Zentrum automatisch Obdach. Kontaktdaten der Zweigstellen des Zentrums in den größeren Städten Serbiens finden Sie auf Seite 14.



Credit: IOM / 2017

IV. Wohnen (2/2)

Wohnen: Zugang für Rückkehrende / Vulnerable Gruppen

Unterkünfte für Erwachsene und ältere Menschen (*Prihvatilište za stara i odrasla lica*) bietet kostenlose Unterkunft, professionelle Hilfe, Verpflegung und medizinische Versorgung für alle Erwachsenen in der Stadt Belgrad, die keine Unterkunft haben und Sozialhilfe benötigen. Für die Aufnahme in der Unterkunft sind keine besonderen Bedingungen oder Dokumente erforderlich. Kontaktdaten befinden sich auf Seite 15.

Schutzzentrum für Kleinkinder, Kinder und Jugendliche (*Centar za zaštitu odojčadi, dece i omladine*) bietet Unterbringung und Betreuung von (Klein-) Kindern und Jugendlichen an, bis ein angemessenes familiäres Umfeld gewährleistet ist (in der biologischen oder Pflegefamilie) oder bis ein Kind 18 Jahre alt wird und eine unabhängige Lebensführung möglich wird. Das Zentrum akzeptiert alle unbegleiteten minderjährigen Kinder, die aufgrund der Umstände nicht bei ihrer biologischen Familie bzw. Pflegefamilie wohnen können. Der Kontakt ist auf Seite 15 verfügbar.

Schutzzentrum für Opfer von Menschenhandel (VoTs) ist eine staatliche Institution für Sozialschutz unter der Zuständigkeit des Ministeriums für Arbeit, Beschäftigung und Sozialpolitik. Das Zentrum ist unter anderem für die Aufnahme und Unterkunft identifizierter VoTs zuständig. Die Unterbringung erfolgt in einem der geschützten Häuser. Der Kontakt mit dem Zentrum wird über die Polizei, das lokale Zentrum für Sozialarbeit oder eine NGO hergestellt.

NGO Atina Transit House (vorübergehende Unterkunft) bietet ebenfalls kostenlose Unterkünfte für VoTs in enger Zusammenarbeit mit dem oben genannten Zentrum für den Schutz von Opfern von Menschenhandel. Kontaktdaten sind auf Seite 15 zu finden.



V. Sozialwesen (1/2)

I. Allgemeine Informationen

Ein Sozialamt ist in allen Gemeinden Serbiens zu finden. Das Angebot der Sozialämter beinhaltet Unterstützung für folgende Personengruppen:

- Individuen oder Familien ohne Einkommen
- Menschen mit körperlichen oder seelischen Beeinträchtigungen oder ältere Menschen, die nicht in der Lage sind, für sich selber zu sorgen
- Waisen
- Drogen- oder Alkoholabhängige
- Verurteilte, die sich im Gefängnis aufhalten
- minderjährige Eltern
- Familien mit drei oder mehr Kindern

Zusätzlich gibt es spezielle Unterstützung, um Familiengewalt vorzubeugen und Unterstützung für Opfer von Menschenhandel.

Kosten:

Sozialhilfe ist in Serbien kostenfrei.

Leistungen:

- Beratung und Vermittlung
- Kostenfreie einfache Fahrt zum Wohnsitz – in den städtischen Zentren für Sozialarbeit
- Falls vorhanden, bieten öffentliche Küchen eine tägliche Mahlzeit für schutzbedürftige Personengruppen an
- Einmalige finanzielle Unterstützung – nur am Sozialhilfzentrum am jeweiligen Wohnort erhältlich
- Übergangsunterkunft – das Sozialhilfzentrum entscheidet über die Verteilung in Unterkünfte; der Verteilungsprozess kann eine längere Zeit in Anspruch nehmen

Sozialsystem: Zugang für Rückkehrende

Voraussetzungen:

Das Sozialsystem ist für jede/n serbische/n Staatsbürger/-in zugänglich. Eine detaillierte Liste der Zweigstellen in den größeren Städten ist auf Seite 12 verfügbar.

Anmeldeverfahren:

Die betroffene Person muss die serbische Staatsbürgerschaft innehaben, ein gültiges Ausweisdokument (Ausweis) besitzen und bei der nationalen Arbeitsagentur im jeweiligen Wohnort als arbeitslos registriert sein bzw. lediglich auf Mindestlohn-Basis angestellt sein.

Notwendige Dokumente:

Ein gültiges Ausweisdokument (mit Wohnort in der Gemeinde, in der die rückkehrende Person Sozialleistungen beantragt), Nachweis über Erwerbslosigkeit und Krankenversicherung sind erforderlich. Mögliche zusätzliche Nachweise variieren je nach Art der von der rückkehrenden Person beantragten Sozialleistung.

2. Rentensystem

Das geläufigste Rentensystem ist die öffentliche Pensionskasse.

Kosten:

Die begünstigte Person muss sich nicht an der Bezahlung beteiligen. Die/der Arbeitgeber/-in zahlt die Rentenbeiträge monatlich ein.

Leistungen:

Sobald die rückkehrende Person rentenberechtigt ist, wird die Rente monatlich überwiesen. Die Krankenversicherung ist ebenfalls kostenfrei.

3. Schutzbedürftige Personen

Schutzbedürftige Gruppen sind Personen ohne Einkommen; Menschen mit körperlicher oder seelischer Beeinträchtigung; ältere Pflegebedürftige; Familien, in denen ein Familienmitglied drogen- oder alkoholabhängig ist; Familien mit inhaftierten Familienmitgliedern; minderjährige Eltern; Familien mit mehr als drei Kindern; Opfer häuslicher Gewalt.

Unterstützung für vulnerable Gruppen:

Neben den Zentren für Soziale Arbeit leisten auch einige NGOs Hilfe. Die NGO Atina unterstützt z.B. Opfer von Menschenhandel. Atina erleichtert mit ihren Programmen die soziale Integration. Die Aktivitäten der NGO reichen von der Unterstützung bei der Wahrnehmung und Verwirklichung von Grundrechten, über die Entwicklung eines adäquaten Ansatzes für die Einbeziehung der Begünstigten in verschiedene staatliche Systeme (Gesundheit, soziale Sicherheit usw.) bis hin zur Rehabilitation nach Gewalterfahrungen und Menschenhandel und der Unterstützung bei der Erlangung von Unabhängigkeit. Die Unterstützung wird durch das Temporary House, den Open Club und das Field Support Team implementiert. Die Kontaktdaten finden Sie auf Seite 16.

Schutzbedürftigen Personen stehen folgende Notrufnummern zur Verfügung:

- Missbrauchsoffer: 0800-222 0003
- Opfer von Menschenhandel: 011-3239 002
- Opfer häuslicher Gewalt: 0800-011 011

Rentensystem: Zugang für Rückkehrenden

Voraussetzungen:

Die Voraussetzungen für den Erhalt einer Rente sind:

- 65 Jahre für Männer und 62 Jahre für Frauen, bei mindestens 15 Jahren regelmäßiger Arbeit/Beitragszahlungen
- 57 Jahre für Männer und 56 Jahre für Frauen, bei mindestens 40 Jahren regelmäßiger Arbeit/Beitragszahlungen für Männer bzw. 35 Jahren für Frauen,
- 45 Jahre in Arbeit mit regelmäßigen Beitragszahlungen für Männer und Frauen

Anmeldeverfahren:

Rückkehrende müssen sich beim Renten- und Arbeitsunfähigkeitsfonds registrieren, um monatliche Rentenbezüge sowie Leistungen wie z.B. eine kostenfreie Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel oder eine kostenfreie Krankenversicherung in Anspruch nehmen zu können. Der Fonds besitzt Zweigstellen in jeder Stadt. Das Anmeldeverfahren muss persönlich und vor Ort durchlaufen werden. Nach erfolgter Anmeldung kann der/die Bewerber/-in automatisch die obengenannten Leistungen in Anspruch nehmen. Für die Anmeldung müssen bestimmte Formulare ausgefüllt werden, um die Bewerber/-innen der entsprechenden Kategorie zuordnen zu können. Die Höhe der Rentenbezüge richtet sich nach bestimmten, festgelegten Kriterien (Arbeitsjahre, Einkommenshöhe etc.). Eine Liste der Zweigstellen in einigen der größten Städte befindet sich auf Seite 14.

Leistungen und Kosten:

Serbischer Personalausweis sowie Arbeitspapiere.

VI. Bildung (1/2)

I. Allgemeine Informationen

In Serbien gibt es öffentliche und private Bildungseinrichtungen. Das öffentliche Bildungssystem ist kostenfrei. Der Besuch einer Grundschule ist verpflichtend für alle serbischen Staatsbürger/-innen zwischen sieben und 14 Jahren. Danach nehmen die Schüler/-innen an einer Abschlussprüfung teil um sich in einer weiterführenden Schule einzuschreiben. Diese sind ebenfalls kostenfrei. Die Beendigung der weiterführenden Schule qualifiziert für eine universitäre Bildung. An jeder Fakultät muss eine verpflichtende Aufnahmeprüfung abgelegt werden. Dieses Ergebnis sowie die Abschlussnote der weiterführenden Schule legen fest, ob die Einschreibung kostenfrei oder mit vollen Studiengebühren verbunden ist. Es gibt keine finanziellen Abstufungen in dieser Hinsicht.

Bildungsniveau	Alter
Krippe	0,5 – 3
Kindergarten	3 – 5
Grundschule	
Vorschule	5 – 7
Grundschule	7 – 14
Weiterführende Schule	
z.B. Gymnasium, Ausbildung	14 – 18
Höhere Bildung	
Universität, Berufsschule etc.	ab 18

2. Kosten, Studienkredite und Stipendien

Gebühren fallen während der Grund- bzw. weiterführenden Schule nicht an. An öffentlichen Hochschulen sind Stipendien für herausragende Studierende verfügbar.

Zugang und Voraussetzungen für Zuschüsse und/oder Kredite zum Decken von Studiengebühren

Zuschüsse sind nur für höhere Bildung zugänglich. Nur herausragende Studierende sind berechtigt. Unter bestimmten Umständen kann auch die Regierung Studienkredite gewähren. Es gibt keine Zuschüsse oder Kredite im Bereich der primären bzw. sekundären Bildung.

3. Anerkennung ausländischer Abschlüsse

Es gibt zwei Möglichkeiten, ausländische Abschlüsse anerkennen zu lassen:

1. Sollte der ausländische Abschluss lediglich für das Erlangen einer Erwerbstätigkeit gelten, müssen sich Rückkehrende mit der ENIC/NARIC-Behörde unter Aufsicht des Bildungsministeriums in Verbindung setzen. Der Anerkennungsprozess dauert 90 Tage, kostet 3500 Dinar und kann ausschließlich in der Anlaufstelle in Belgrad stattfinden (Kontaktinformationen auf Seite 16). Folgende Dokumente werden dafür benötigt:

Bewerbungsformular; Abschlussdiplom im Original; beglaubigte Übersetzung des Abschlusses in Serbisch; kurze Zusammenfassung des Lebenslaufs; beglaubigte Übersetzung des versiegelten Prüfungszeugnisses; kurze Biographie; Zahlungsnachweis.

2. Sollte der ausländische Abschluss verwendet werden, um eine Ausbildung in Serbien fortzusetzen, sollten sich Rückkehrende an die Universität von Belgrad oder an die Schule wenden, bei der sie sich einschreiben wollen. Folgende Dokumente werden für den Anerkennungsprozess benötigt: Abschlussdiplom im Original; beglaubigte Übersetzung des Abschlusses in Serbisch; kurze Zusammenfassung des Lebenslaufs; Übersetzung des versiegelten Prüfungszeugnisses, Zahlungsnachweis.

VI. Bildung (2/2)

Bildung: Zugang und Anmeldungsprozess für Rückkehrende

Eltern/Vormünder sind verpflichtet, Ihre Kinder in einer Schule anzumelden. Grundschulen wiederum sind verpflichtet, Kinder auf Grundlage einer durch die Eltern/Vormünder eingereichten Bewerbung aufzunehmen. Folgende Unterlagen werden für die Anmeldung benötigt:

- Geburtsurkunde,
- Nachweis über den Wohnsitz,
- Nachweis über medizinische Begutachtung des Kindes (wird von Krankenhäusern ausgestellt),
- Nachweis über die Teilnahme des Kindes an einem vorbereitenden Vorschulprogramm

Sollten die Eltern/Vormunde nicht im Besitz aller notwendigen Unterlagen sein, werden die Kinder zunächst unter Vorbehalt eingeschrieben, bis ihre ausländischen Schuldokumente anerkannt werden.

VII. Konkrete Unterstützung für Rückkehrende

1. Reintegrationsprogramme

Durch das „StarthilfePlus“ – Level D Programm, bietet die IOM Serbien konkrete Unterstützung bei der Reintegration von Rückkehrenden an.

Außerdem stellt das DIMAK Beratungszentrum durch sein „Build Your Future“ Programm immaterielle Unterstützung bei der Reintegration zur Verfügung. Das Programm klärt über Möglichkeiten für Betroffene in Serbien auf (inklusive Weiterbildungsmöglichkeiten) und unterstützt bei der Jobbewerbung. Zusätzlich organisiert das DIMAK in Zusammenarbeit mit Firmen, die neues Personal suchen, regelmäßig Berufsmessen in Serbien. Die Kontaktdetails finden sich auf Seite 16.

2. Finanzielle und administrative Unterstützung

Zusätzlich zu den oben aufgeführten Unterstützungsprogrammen gibt es keine weitere finanzielle Unterstützung für Rückkehrende in Serbien.

3. Finanzielle Unterstützung zur Existenzgründung

Zurzeit gibt es in Serbien weder spezielle finanzielle Unterstützungsmaßnahmen, noch Mikrokreditinstitute zur Existenzgründung von Rückkehrenden.



VIII. Kontaktinformationen und nützliche Links (1/4)

Internationale Organisationen, NGOs und Humanitäre Hilfsorganisationen

International Organization for Migration (IOM)

Adresse: Skenderbegova 3, 11158 Belgrade, Serbia
Address Line 2

Tel.: +381 11 3282075

Email: iombeograd@iom.int

Internet: www.iom.int

United Nations Development Programme (UNDP)

Adresse: Bulevar Zorana Djindjica 64, 11070 Belgrade, Serbia

Tel.: +381 (0)11 4155 300

Email: registry.rs@undp.org

Internet: www.rs.undp.org/

United Nations Children's Fund (UNICEF)

Adresse: Svetozara Markovica 58, 11000 Belgrade, Serbia

Tel.: +381 11 3602 104

Email: belgrade@unicef.org

Internet: www.unicef.rs

World Health Organization (WHO)

Adresse: Hadzi Melentijeva 30, 11000 Belgrade, Serbia

Tel.: +381 11 2432 572

Email: whosrb@euro.who.int

Internet: www.who.int/hac/network/who/co_serbia/en/

Food and Agriculture Organization of the United Nations (FAO)

Adresse: Bulevar Zorana Djindjica 64, 11070 Belgrade, Serbia

Tel.: +381 (0)11 4155 300

Email: FAO-RO-Europe@fao.org

Internet: www.fao.org/countryprofiles/index/en/?iso3=SRB

International Labour Organization (ILO)

Adresse: Nemanjina 22-26, 11000 Belgrade, Serbia

Tel.: (381) 11 3616-128

Email: protic.jovan@minrzs.gov.rs

Internet: www.ilo.org

United Nations Population Fund (UNFPA)

Adress: Bulevar Zorana Djindjica 64, 11000 Belgrade, Serbia

Tel.: +381 11 4155300

Email: srb.staff@unfpa.org

Internet: www.serbia.unfpa.org/

United Nations Office on Drugs and Crime (UNODC)

Adresse: Bulevar Zorana Djindjica 64, 11000 Belgrade, Serbia

Tel.: +381 11 4155 384

Email: milos.stojanovic@unodc.org

Internet: www.unodc.org

United Nations Office for Project Services (UNOPS)

Adresse: Skerlićeva 4, 11000 Belgrade, Serbia

Tel.: +381 11 344 10 48

Email: rspc.registry@unops.org

Internet: <http://www.unops.org/>

United Nations Entity for Gender Equality and the Empowerment of Women (UN WOMEN)

Adresse: Bulevar Zorana Djindjica 64, 11000 Belgrade, Serbia

Tel.: + 381 11 415 5300

Email: info.serbia@unwomen.org

Internet: www.eca.unwomen.org/

UNHCR, the UN Refugee Agency

Adresse: Bulevar Zorana Djindjica 64, Belgrade 11070, Serbia

Tel.: +381 11 41 55 300

Email: srbbe@unhcr.org

Internet: www.unhcr.org/

VIII. Kontaktinformationen und nützliche Links (2/4)

Relevante lokale Organisationen (Arbeitsagenturen, Krankenkassen etc.)

National Employment Service Branch office Belgrade

Adresse: Gundulićev venac 23-25, 11000 Belgrade
Tel.: 011/2929100
Email: Posredovanje.Belgrad@nsz.gov.rs
Internet: www.nsz.gov.rs/live/trazite-posao/svi-poslovi

National Employment Service Branch Office Nis

Adresse: Ratka Vukićevića 3, 18000 Nis
Tel.: 018/501-266
Email: Mirka.Petrovic@nsz.gov.rs
Internet: www.nsz.gov.rs/live/trazite-posao/svi-poslovi

National Employment Service Branch office Novi Sad

Adresse: Alberta Tome 2, 21000 Novi Sad
Tel.: 021/488-55-99
Email: dragana.jaksic@nsz.gov.rs
Internet: www.nsz.gov.rs/live/trazite-posao/svi-poslovi

Republic Pension and Disability Insurance Fund Branch office Belgrade

Adresse: Nemanjina 30, 11000 Belgrade
Tel.: 011/206 - 6000
Email: ivan.todorovic@pio.rs
Internet: www.pio.rs/cir/

Republic Pension and Disability Insurance Fund Branch office Novi Sad

Adresse: Zitni Trg 1, 21000 Novi Sad
Tel.: 021/487 – 7777
Email: zoran.bjelica@pio.rs
Internet: www.pio.rs/cir/

Republic Pension and Disability Insurance Fund Branch office Nis

Adresse: Prijezdina 1, 18 000 Nis
Tel.: 018/506-300
Email: miroslava.ilic@pio.rs
Internet: www.pio.rs/cir/

Center for Social Work Belgrade

Adresse: Ruska 4, 11000 Beograd
Tel: 011 2650-329; 2650-542; 2650-093
Email: info@gcsrbg.org
Internet: gcsrbg.org/

Center for Social Work Novi Sad

Adresse: Zmaj Ognjena Vuka 15, 21 000 Novi Sad, Serbia
Tel: 021/ 210-14-00
Email: novisad.csr@minrzs.gov.rs
Internet: www.csrns.org.rs/

Center for Social Work Nis

Adresse: Svetozara Markovića 41, Nis
Tel: 018/244881; 018/515630
Email: office@csr-nis.rs
Internet: www.csr-nis.rs/

Services zur Unterstützung bei der Jobsuche, Wohnungssuche etc.

Studentska i omladinska zadruga S servis

Adresse: Kneza Miloša 4, 11000 Beograd
Milovana Gušića 21,
34000 Kragujevac
Tel.: 011 4141 830
Email: office@sservis.rs
Internet: www.sservis.rs/

INFOSTUD PORTAL

Internet:
www.poslovi.infostud.com/?utm_source=korporativni-sajt&utm_medium=naslovna&utm_campaign=poseta-za-kandidata

VIII. Kontaktinformationen und nützliche Links (3/4)

Medizinische Einrichtungen

Clinical Center Nis

Adresse: Bulevar Zorana Djindjica 48, 18 000 Nis

Tel.: 018 506-906

Email: mailto:kcnis@eunet.rs

Internet: www.kcnis.rs/

Clinical Center of Serbia

Adresse: Pasterova 2, 11 000 Belgrade

Tel.: 011/360 9999

Email: mediacentar@kcs.ac.rs

Internet: www.kcs.ac.rs/index.php/cp/home-2

Clinical Center Kragujevac

Adresse: Zmaj Jovina 30. 34000 Kragujevac

Tel.: 034 50 50 50

Email: kc-kg@kc-kg.rs

Internet: www.kc-kg.rs/

Clinical Center Vojvodina

Adresse: Hajduk Veljkova 1, 21 000 Novi Sad

Tel.: 021 4843484

Email: uprava@kcv.rs

Internet: www.kcv.rs/

Military Medical Academy

Adresse: Crnotravska 17, 11 000 Belgrad

Tel.: 011 266 11 22

Email: vma@mod.gov.rs

Internet: www.vma.mod.gov.rs/sr/

Mother and Child Healthcare Institute

Adresse: Radoja Dakica 6-8, 11000 Belgrad

Tel.: +381 (0) 11 3108 108

Email: info@imd.org.rs

Internet: www.imd.org.rs/

Children's University Clinic "Tirsova"

Adresse: Tirsova 10, 11 000 Belgrade

Tel.: 011 20 60 600

Email: klinika@udk.bg.ac.rs

Internet: www.tirsova.rs/

Institute for Rehabilitation Belgrade

Adresse: Sokobanjska 17, 11 000 Belgrad

Tel.: 011 2660266

Email: rehabilitacija@gmail.com

Internet: www.rehabilitacija.com/

Psychiatric Clinic "Dr. Laza Lazarevic"

Adresse: Višegradska 26, 11000 Belgrad

Tel.: +381 11 36 36 400

Email: drlazal@eunet.rs

Internet: www.lazalazarevic.rs

Specialized Hospital for Addiction Disease Treatment

Adresse: Teodora Drajzera 44, 11000 Belgrad

Tel.: +381 11 3671 429

Email: zavodzbz@eunet.rs

Internet: www.drajzerova.org.rs/

VIII. Kontaktinformationen und nützliche Links (4/4)

Sonstige Kontakte (NGOs für Frauen und Kinder, Mikrokreditinstitute etc.)

NVO ATINA

Address Line I

Tel.: +381 61 63 84 071

Email: office@atina.org.rs

Internet: www.atina.org.rs/sr/pocetna

ENIC/NARIC Center

Adresse: Zahumska 14, 11 000 Belgrad

Tel.: 011/3616-577

Email: enic@mpn.gov.rs

Internet: www.enic-naric.net ; www.mpn.gov.rs

NVO Praxis

Adresse: Alekse Nenadovića 7/III, 11000 Belgrad

Tel: + 381 11 3444-486, 3444-496

Email: bgoffice@praxis.org.rs

Internet: www.praxis.org.rs

Centar za zaštitu odojčadi, dece i omladine,

Adresse: Zvečanska 7 Belgrad

Tel:+381 11 2648 622,+381 112648 034

Email: office@czodo.rs

Fondacija Ana i Vlade Divac

Address Line I Ilije Garašanina 53a/7, 11120 Belgrad

Tel.: +381 11 3341755

Email: hod@divac.com

Internet: www.divac.com/rs/Onama

DIMAK Center

Adresse: Koste Abrasevica 10, 11 000 Belgrad

Tel.: 011 2400386

Email: dimak-serbia@giz.de

Internet: www.build-your-future.net/en/serbien/

Ecumenical Humanitarian Organization (EHO)

Adresse: Ćirila i Metodija 21, 21000 Novi Sad

Tel: + 381 21 469-616, 469-911e

Email: tanjas@ehons.org

Internet: www.ehons.org

Prihvatište za stara i odrasla lica

Adresse: Kumodraška 226 11 000 Belgrad

Tel:+381 112462 778;+381 11 3098 745

E-mail: prihvat@sezampro.rs

Internet: www.prihvatilisste.org